

Evangelische Verantwortung

Herausgeber: Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

REFORM DES SCHEIDUNGSRECHTS

Elisabeth Schwarzhaupt

Der Bundestag wird sich im Jahre 1971 mit der Reform des Scheidungsrechts beschäftigen. Eine staatliche Kommission, die Gustav Heinemann als Justizminister zur Beratung der Regierung einberufen hatte, wird voraussichtlich im Mai ihre Thesen zur Reform der Scheidungsgründe und der Unterhaltsansprüche geschiedener Eheleute abschließen. Der Justizminister will vor dem Deutschen Juristentag, der im September in Mainz stattfindet, einen Referentenentwurf seines Hauses veröffentlichen und noch 1970 einen Regierungsentwurf vorlegen.

Die evangelische Kirche hat eine Denkschrift zum Scheidungsrecht herausgebracht; sie wird ergänzt durch eine Stellungnahme des Rechtsausschusses der evangelischen Frauenarbeit zum Unterhalt der geschiedenen Ehefrau. Im Vordergrund der Überlegungen stehen folgende Fragen:

1. Zerrüttungsprinzip - Verschuldensprinzip

Nach dem geltenden Recht kommt es in dem für die Praxis wichtigsten Scheidungstatbestand (§ 43 Ehegesetz) auf den Nachweis an, daß die Ehe unheilbar zerrüttet ist und daß der Beklagte diese Zerrüttung verschuldet hat. Nach dem für die Praxis weniger bedeutsamen § 48 Ehegesetz hat der Kläger außer der unheilbaren Zerrüttung, eine Heimtrennung von drei Jahren nachzuweisen; widerspricht der Beklagte der Scheidung, kommt es wiederum auf das Verschulden an.

Die Denkschrift der EKD hat mit ihrem Vorschlag, daß Grundvoraussetzung für die Scheidung die unheilbare Zerrüttung sein soll, ohne daß der Richter die Schuldfrage prüfen muß, weitgehende Zustimmung gefunden. Die Zustimmung reicht von Minister Jahn (Rede in Würzburg, veröffentlicht im Bulletin der Bundesregierung vom 28.1.1970) bis Professor Bosch (Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 1970, Seite 109). Auch die

Nr. 4 13. April 1970

AUS DEM INHALT

Reform des Scheidungsrechts	1
Anstöße der modernen Theologie Eberhard Stammler	4
Bildungspolitik in Baden-Württemberg Wilhelm A. Dreyer	7
Interview zur Deutschlandpolitik	9
Kurz notiert	11
Kommentar	12

Eherechtskommission des Justizministeriums wird davon ausgehen, daß Ehen, die unheilbar zerrüttet (gescheitert) sind, geschieden werden sollen.

Die Gründe, die gegen die Beibehaltung des Verschuldens als zweite Voraussetzung neben der Zerrüttung sprechen, sind im wesentlichen folgende:

Der wahre Sachverhalt des Verschuldens am Scheitern einer Ehe wird dem Richter bestenfalls in groben Umrissen sichtbar (evangelische Denkschrift, Seite 13).

Über 80 % der Scheidungsurteile liegt eine Vereinbarung der Ehegatten zugrunde. Wenn beide Eheleute davon überzeugt sind, daß ihre Ehe gescheitert ist und daß sie auseinandergehen wollen, sollten sie nicht gezwungen sein, im Scheidungsverfahren Schuldvorwürfe vorzutragen, die selten den gesamten Sachverhalt enthalten, oft sogar fingiert sind.

Schließlich hat sich der Zerrüttungsparagraph 48 des Ehegesetzes weder in der Fassung die er 1938 erhielt, noch in der Neufassung aus dem Jahre 1961 bewährt. Die Auslegung des Widerspruchrechts des schuldlosen oder minderschuldigen Ehegatten führte dazu, daß eine Reihe von Ehen nicht geschieden wurde, die geschieden werden sollten.

Mit einem Zurücktreten der Verschuldensprüfung im Scheidungsverfahren soll jedoch nach den Absichten der evangelischen und auch der staatlichen Eherechtskommission, keine allgemeine Erleichterung der Scheidung bezweckt werden. Das Abgehen von der Verschuldensprüfung sagt auch nichts aus über eine Änderung des Begriffs der Ehe. Daß die Ehe mehr als ein kündbarer Vertrag ist, daß sie auf Lebenslänglichkeit angelegt und nicht ohne Mitwirkung des Richters geschieden werden kann, findet eine breite Zustimmung. Dabei stimmen evangelische und katholische Äußerungen darin überein, daß das staatliche Recht, das für Christen und Nichtchristen gilt, nicht die Vorstellungen, die nach kirchlicher Lehre oder nach Kirchenrecht für Eheschließung und Eheauflösung gelten, übernehmen kann. Der katholische Theologe Franz Böckle schreibt: "Die Anerkennung einer zivilen Scheidungsmöglichkeit durch die Kirche ist kein Werturteil, sondern ein Akt der Toleranz, auf den übrigens umgekehrt gerade die katholische Kirche in ihrer eigenen Rechtspraxis bis zu einem gewissen Grad selbst angewiesen ist." Er zitiert zustimmend aus der evangelischen Denkschrift, daß "die christliche Rede von der Schuld ... von einer gerichtlichen Feststellung der Schuld" zu unterscheiden ist.

2. Härteklausele

Umstritten ist, ob eine Ausnahme für bestimmte Fälle vorzusehen ist, in denen trotz Scheiterns einer Ehe nicht geschieden werden sollte. Das Scheitern der Ehe und das Getrenntleben kann von einem Ehegatten allein herbeigeführt werden. Soll er in jedem Fall, wenn er das Scheitern beweist, Scheidung verlangen können? Der Beweis des Scheiterns wird gerade in den Fällen des größten Verschuldens und der radikalsten Verantwortungslosigkeit eines Ehegatten gegen-

EVANGELISCHER ARBEITSKREIS DER CDU/CSU

DER VORSITZENDE

53 BONN 1 KAISERSTRASSE 22 RUF 52931

April 1970

An die

Leser der "Evangelischen Verantwortung"

Sehr verehrte Damen - sehr geehrte Herren!

Mit heutiger Post haben Sie die April-Ausgabe der "Evangelischen Verantwortung" erhalten; seit Januar 1969 erscheint das Publikationsorgan des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU wieder regelmäßig und berichtet und kommentiert die wichtigen Fragen unserer Politik. Dabei ist es als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises mein besonderes Anliegen, daß die "Evangelische Verantwortung" auch weiter offenes Ausspracheforum der politisch engagierten Protestanten in unserem Land bleibt.

Lassen Sie mich hiermit den Wunsch verbinden, daß auch Sie sich mit Anregungen, Vorschlägen, Artikeln und Kommentaren an unserer Arbeit beteiligen, denn nur so wird die "Evangelische Verantwortung" zu einem echten Spiegelbild ihrer Leserschaft.

Wie Ihnen bekannt, wird die "Evangelische Verantwortung" kostenlos zugestellt. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft grundsätzlich beibehalten, doch freuen wir uns über jeden freiwilligen Beitrag, der mithilft, die Basis unserer Arbeit zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Schröder

über seiner Familie am leichtesten zu erbringen sein. Soll diesem Kläger die Wiederheirat und damit die Übernahme weiterer Unterhaltsverpflichtungen aus einem Einkommen, das zur Erhaltung von zwei Familien nicht reicht, leichtgemacht werden? Gibt es auch Fälle, in denen der beklagte Ehegatte wegen Alters, Krankheit oder nach sehr langer Ehe von einer Scheidung menschlich und finanziell so hart getroffen wäre, daß demjenigen, der die Ehe zum Scheitern gebracht hat, nicht ohne weiteres nachgegeben werden sollte? Die evangelische Denkschrift plädiert für eine Härteklauseel aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen, wie sie etwa in dem kürzlich reformierten englischen Recht enthalten ist. Hier zeigen sich künftige Kontroversen an.

3. Unterhaltsansprüche nach Scheidung der Ehe

Das geltende Recht knüpft Unterhaltsansprüche an den Schuldausspruch an und geht im wesentlichen von einer Rollenverteilung zwischen den Ehegatten als Regel aus, bei der die Frau den Haushalt führt und der Mann aufgrund seines Erwerbseinkommens die Familie finanziell unterhält. Beide Anknüpfungen genügen nicht mehr. Ein Schuldausspruch soll wegfallen. Von einer stabilen Ehestruktur, bei der die Frau in jedem Fall vom Erwerbseinkommen ausgeschlossen und deshalb unterhaltsberechtig ist, kann heute nicht mehr ausgegangen werden. Es muß deshalb eine besondere Regelung der Ansprüche gefunden werden, die sich nach einer Auflösung der gemeinsamen wirtschaftlichen Basis, die während der Ehe bestanden hatte, ergeben. Die Schwierigkeit einer gerechten Regelung beruht darauf, daß die wirtschaftliche Situation der Eheleute, insbesondere der Frauen, nach einer Scheidung außerordentlich verschieden ist. Sie wird bestimmt von der Berufsausbildung, von Dauer und Art der Erwerbstätigkeit vor und während der Ehe, vom Alter der Kinder und vom Alter der Frau im Zeitpunkt der Scheidung. Dazu kommt, daß die Stellung der Frau zum Beruf sich in den letzten Jahrzehnten geändert hat und weiter ändert. Man wird deshalb für die Unterhaltsansprüche, die übrigens auch von der Frau gegenüber einem Mann zu erfüllen wären, der lange Zeit in dem ihr gehörenden Betrieb gearbeitet hat oder der erwerbsunfähig ist, sehr differenzierte und flexible Regelungen finden müssen. Jedenfalls kann man für ältere Frauen, die in den nächsten 20 Jahren geschieden werden, nicht von der Regel ausgehen, daß sie sich durch Erwerbsarbeit nach der Scheidung selbst zu erhalten haben. Allerdings werden die Fälle zunehmen, in denen Frauen sich nach einer Scheidung durch Erwerbsarbeit selbst unterhalten können. Oft wird es gerecht sein, wenn der Mann einen Zusatzbetrag zu dem Unterhalt der Frau zahlt, um den Nachteil auszugleichen, den die Frau durch Unterbrechung ihrer Erwerbsarbeit um der Familie willen in ihrem beruflichen Fortkommen auf sich genommen hat.

4. Alterssicherung

Ein besonderes Problem stellt die Alterssicherung der geschiedenen Frau dar. Auch hier fällt der - bisher schon oft ungerechte - Gesichtspunkt des Verschuldens weg. Sowohl für den Anteil der geschiedenen Frau an der Sozialrente, wie an der Beamtenpension, müssen

neue Gesichtspunkte gefunden werden. Die allgemeine Volksrente, für die die SPD eintritt, könnte in absehbarer Zeit nur eine Minimalrente sein, die für die meisten geschiedenen Frauen keine zumutbare Alterssicherung wäre. Wenn schwere Härten vermieden werden sollen, müßte mit der Reform des Scheidungsrechts eine Änderung der Alterssicherung der Frau verbunden werden, bei der die Ehejahre einer Hausfrau und Mutter aufgrund von Pflichtbeiträgen ihrer eigenständigen Alterssicherung zugerechnet werden.

5. Sorgerecht für Kinder

Für die Sorge für die Kinder wird nach Wegfall eines Schuldauspruchs allein das Wohl der Kinder maßgebend sein.

ANSTÖSSE DER MODERNEN THEOLOGIE

Eberhard Stammler

In der evangelischen Kirche ist seit einiger Zeit ein erregender Umbruch im Gange, der sich nicht nur auf den Kathedern, sondern auch auf den Kanzeln abzeichnet. Die einen beobachten diese Entwicklung mit tiefer Sorge, ja oft mit lauter Entrüstung, weil sie dadurch die Fundamente des Glaubens gefährdet sehen. Andere jubeln den revolutionären Theorien begeistert zu, weil sie darin eine durchschlagende Antwort auf die modernen Probleme zu entdecken glauben. Ohne Zweifel sind dabei Tendenzen und Aktionen zu beobachten, die letztlich die christliche Glaubenssubstanz in ihrem Kern bedrohen. Das trifft besonders etwa dort zu, wo der "Tod Gottes" als eine gegebene Tatsache verkündet wird, wo man das Evangelium nur noch als eine Anweisung für politische Revolutionsunternehmungen versteht oder wo der Kirche lediglich noch die Rolle einer humanistischen Kampforganisation zugedacht wird.

Indessen kann man sich nicht damit begnügen, die Fragestellungen totzuschweigen, die sich gegenwärtig in der kirchlichen und theologischen Diskussion aufdrängen, denn hinter den meisten verbergen sich ernstzunehmende Beweggründe. Dabei spielt der sogenannte "Zeitgeist" allerdings eine wesentliche Rolle. Auf der einen Seite vermuten manche dahinter die Gefahr, daß sich die Verkündigung diesem Zeitgeist völlig unterwerfe, auf der anderen Seite aber ist es nicht zu leugnen, daß sich die kirchliche Theologie immer mit ihrer Zeit zu beschäftigen hat. Schon die Schriften des Neuen Testaments nehmen in auffallender Weise Gedanken der zeitgenössischen Philosophie auf oder setzen sich mit ihr auseinander, und die gesamte Kirchengeschichte ist gar nicht zu denken ohne diesen fortlaufenden Prozeß der Anpassung und des Widerspruchs. Vor allem die Reformation ist ja auch als ein Ereignis zu deuten, das in engstem Zusammenhang mit

den damaligen Zeitströmungen stand und das eine neue Antwort der Kirche auf die damals aufbrechenden Fragestellungen zu geben vermochte.

Wie zu jener Zeit, so erleben wir auch heute wieder gewaltige Umbrüche, so daß man wohl nicht ohne Grund davon spricht, wir stünden am Ende eines Zeitalters. Allein schon die immer rascher aufeinander folgenden Neuerungen der Naturwissenschaft und der Technik haben unser Leben bis auf den Grund verändert. Die weltweit orientierte Industriegesellschaft schuf neue Arbeits- und Lebensverhältnisse, und die Bewegung der Demokratie brachte einen Großteil der alten Ordnung zum Einsturz. Wenn man nun diese Entwicklungen zur bisherigen kirchlichen Verkündigung in Beziehung setzt, läßt sich wohl nicht leugnen, daß sich deren Traditionen weithin noch auf die vorindustriellen Epochen und auf ein vordemokratisches Zeitalter stützen. Noch schwieriger wird es, wenn man auf das Weltbild der Zeit zurückzugreifen versucht, in der die biblischen Schriften entstanden, weil dort verständlicherweise wesentlich andere gesellschaftliche Verhältnisse vorausgesetzt waren: Man denke nur an die strenge Familienordnung, an die obrigkeitliche Staatsverfassung, an die straffe Berufs- und Standesordnung (einschließlich der Sklaven) oder auch an die damalige Stellung der Frau.

Schon aus diesen Gründen wäre es unverantwortlich, wenn die heutige Verkündigung kurzerhand jene überholten Denkweisen und Gesellschaftsordnungen übernehmen wollte. Sie ist deshalb verpflichtet, aus den biblischen Urkunden die Fülle von zeitbedingten Aussagen und Bildern herauszuschälen, wenn sie sich an den gegenwärtigen Hörer wendet. Allerdings kann diese kritische Arbeit am biblischen Text auch manche lieb gewordenen Bilder und Aussagen in Frage stellen, aber für die vielen, die nicht mehr in der biblischen Tradition aufgewachsen sind, wird gerade eine solche Bemühung den Zugang zur biblischen Aussage erleichtern.

Das ist nun überhaupt das Grundanliegen jener modernen theologischen Arbeit, daß sie den heutigen Menschen fest ins Auge fassen und ihm das Evangelium neu verständlich machen will. Deshalb muß sie davon ausgehen, daß der Prozeß der Verweltlichung (Säkularisierung) schon alle Bereiche des Lebens erfaßt hat und daß zum Beispiel (im Unterschied zum mittelalterlichen Menschen) das Jenseits durch das Diesseits im Bewußtsein fast völlig verdrängt wurde. Um so mehr aber drängte sich heute die Frage in den Vordergrund, wie der Mensch sein Menschsein deuten, gewinnen und erhalten kann und wie wir mit dem Mitmenschen menschlich umgehen können. Als Antwort darauf greift die moderne Theologie vor allem auf die Menschwerdung Christi zurück, also auf das Angebot Gottes, in Christus zum wahren Menschsein befreit zu werden. So gewinnt auch das zentrale Gebot der Nächstenliebe ein neues Gewicht und damit die Verantwortung für den Mitmenschen. Das alles sind urchristliche Elemente, die heute wieder so konkret wie möglich vergegenwärtigt werden.

Damit verbindet sich nun auch eine neue Vorstellung von der Verantwortung für die Gesellschaft. Während sich in der Jahrtausendlänge

Konstantinischen Ära die Kirche darauf abstützen konnte, daß die weltlichen Ordnungen durch einen christlichen Charakter geprägt sind, kann davon in unserer säkularisierten Welt kaum mehr die Rede sein. So können es heute verantwortliche denkende Christengemeinden nicht mehr allein den weltlichen Obrigkeiten und Ordnungsmächten vertrauensvoll überlassen, daß sie für gerechte und menschenwürdige Verhältnisse Sorge tragen, sondern sie müssen eventuell selbst in die Räder greifen und eigene Ordnungsvorstellungen entwickeln. Dabei wird vor allem ins Auge gefaßt, daß sich Jesus ja vor allem für die Unterdrückten und die sozial Schwachen, für die Armen und Leidenden einsetzte. So kommt es dann zu gesellschaftspolitischen Vorstellungen, die gerade jenen Schichten (zum Beispiel in der Dritten Welt) besondere Hilfe zukommen lassen wollen.

Nicht zuletzt ist diese Verantwortung auch mit einem starken kritischen Akzent versehen. Während sich in unserer abendländischen Geschichte die Kirchen weithin an die jeweils bestehenden Verhältnisse angepaßt hatten, wird nunmehr stärker jene Distanz betont, die auch in der neutestamentlichen Botschaft deutlich zu erkennen ist. Zwar war Jesus ganz gewiß kein politischer Revolutionär, aber es ist ebenso unverkennbar, daß er zum Beispiel gegenüber der Bindung an die Familie oder auch gegen die damals herrschenden Gesellschaftsschichten scharfen Protest einlegte. Wohl läßt es sich nicht verantworten, von einer "Theologie der Revolution" ernsthaft zu reden, aber daß die urchristliche Botschaft einen umstürzenden Charakter hatte, kann wohl nicht geleugnet werden. So mag es verständlich werden, daß eben gerade die In-Frage-Stellung der bestehenden Ordnungen eine wichtige Aufgabe protestantischen Denkens war und ist.

Gewiß sind mit diesen Hinweisen längst nicht alle Gesichtspunkte genannt, die heute in der Diskussion um die "moderne Theologie" eine Rolle spielen. Aber immerhin wollen sie darauf aufmerksam machen, daß die Bewegung, die gegenwärtig in der evangelischen und auch in der katholischen Kirche zu beobachten ist, nicht nur aus dem Bedürfnis nach Anpassung an den Zeitgeist stammt, sondern sich auf zentrale biblische Aussagen stützen kann. Wenn damit allerdings die entscheidenden Fundamente des christlichen Glaubens verraten würden, wäre diese Bewegung bald zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Wenn dagegen die Akzente neu gesetzt und die Botschaft aktueller gestaltet wird, dann mag damit in der Kirche ein notwendiger Prozeß der Erneuerung und der Aktualisierung in Gang gekommen sein.

AUS UNSERER ARBEIT

Kiel: Auf einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Schleswig-Holstein erklärte der Vorsitzende des Deutschen Bildungsrates, Professor Dr. Karl-Dietrich Erdmann, daß die Vorschläge der Kammer für Soziale Ordnung der EKD zur Problematik der Mitbestimmung bemerkenswert und hilfreich seien, da sie einen echten Kompromiß zwischen den Forderungen der beiden Sozialpartner darstellten.

BILDUNGSPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Wilhelm August Dreyer

Als Initiator der Bildungspolitik und der Reformen hat Kultusminister Professor D. Hahn in seinem Vorwort zum Hochschulgesamtplan die Leitgedanken formuliert, die der gesamten Bildungsplanung des Landes Baden-Württemberg zugrundeliegen. Es gelten die Grundsätze, das Bildungswesen zu demokratisieren, die Qualität der Ausbildung zu steigern, den Bedarf der Gesellschaft an ausgebildeten Fachkräften zu decken, Tradition und Fortschritt im Bildungswesen zu verbinden, die differenzierte Gliederung und die vielfältigen Übergangsmöglichkeiten im Bildungswesen für die Stufen der Ausbildung zu berücksichtigen sowie die Planungen nach den Grundsätzen der Wirklichkeitsnähe, der Wirtschaftlichkeit und Flexibilität zu überprüfen und zu ergänzen. Diese Richtlinien gaben zahlreichen Wissenschaftlern und Sachkennern den Impuls, entweder einzeln oder in Arbeitsteams die anstehenden Probleme auf den zahlreichen Sektoren des kulturpolitischen Bereichs zu erarbeiten und zu lösen.

Aus den empirischen und systematischen Untersuchungen erwuchs eine Reihe von inzwischen 21 Bänden, die mit dem Titel "Bildung in neuer Sicht" die Basis für die Bildungspolitik der folgenden zwei Jahrzehnte legen. Die fundierten Untersuchungen nehmen nicht nur die Entwürfe und Planungen voraus, die von anderen Parteien oder in anderen Ländern der Bundesrepublik, selbst in Staaten des Auslandes als neue Erkenntnisse und zeitgemäße Maßnahmen in Anspruch genommen werden, sondern die Reihe hat zukunftsweisende Bedeutung. Die langfristigen Perspektiven stützen sich auf technologische und soziologische Prognosen, so daß diese Reihe nicht nur eine kritische Bestandsaufnahme der bestehenden Bildungsinstitute darstellt, sondern auch deren Umbau und den Aufbau neuer Einrichtungen fordert, die in funktionaler Abhängigkeit von der dynamisch sich entwickelnden, vielschichtigen Industriegesellschaft stehen, von den Faktoren der Wissenschaft, der Industrie, der Technik, der Wirtschaft, des Handels und Gewerbes bestimmt werden und doch nur der aufstiegsorientierten Leistungsgesellschaft, dem Streben, den Anlagen und Neigungen des Einzelmenschen zu dienen haben. So gesehen sind die Ergebnisse der Schriftenreihe als ein Ereignis zu werten, das von anderen Ländern der Bundesrepublik und von zahlreichen ausländischen Staaten anerkannt wird, nachdem in der dunkelsten Zeit unserer Geschichte alles Gewachsene vernichtet worden war und während der Zeit der Konsolidierung der BRD unter den vielen drängenden Aufgaben die kulturpolitische Arbeit sich nur in Ansätzen hatte entwickeln können. Die Schriftenreihe weist eine geschlossene Gesamtkonzeption unseres Bildungswesen aus und zeigt die Interdependenz der einzelnen Bereiche auf, deren Strukturen vielfältig gegliedert und mannigfach differenziert sind, aber doch ein einheitliches Ganzes darstellen, das jedem jungen Menschen oder Erwachsenen durch

die verschiedenen Typen und Modellformen der Ausbildungsstätten, nach dem Grundsatz jedem das Seine, die ihm adäquaten gleichen Bildungschancen bietet.

Das Bildungsangebot des Staates ist reich. Neue Wege werden beschritten, um das vorhandene Bildungsreservoir auszuschöpfen. Das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land wird durch geeignete Maßnahmen, Schaffung von kooperativen Schulzentren, verkehrstechnischen Hilfen, materieller Förderung abgebaut. Pläne, mit denen die milieubedingte oder soziale Bildungsschwelle überwunden wird, werden diskutiert. Neue Modelle, die Tagesheimschule, die Ganztagschule, die Gesamtschule werden erprobt. Der zweite Bildungsweg wurde geschaffen. Die Ausbildung für die verschiedenen Berufe des Handels, des Gewerbes, der Land- und Hauswirtschaft wurde bis zur Hochschulreife aufgestockt und die einzelnen Stufen des zweiten Bildungsweges auf das gleiche Ziel ausgerichtet. Die herkömmliche Langform des Gymnasiums wurde nach den Begabungsrichtungen und Neigungen der Schüler im Sinne der Faktoren unserer Industriegesellschaft und dem europäischen Gesamtbild stärker differenziert. Der Übergang zum Gymnasium wurde für die Schüler anderer Schultypen durch Maßnahmen erleichtert, die eine größere Durchlässigkeit ermöglichen.

Im Zuge dieser Veränderungen des einst starr gegliederten allgemeinbildenden Schulwesens herkömmlicher Formen, der Volks-, Mittel- und Höheren Schule, erhöhte sich die Zahl der Studierenden von 63.000 im Jahre 1964 (1954 31.000) auf 78.000 im Jahre 1968 - eine Bildungsexplosion, die in allen Kulturnationen zu beobachten ist. So liegt Baden-Württemberg mit dem Bemühen, daß mindestens 18 % aller Schüler eines Abgangjahres die Hochschulreife erreichen sollen, mit an der Spitze aller Staaten. Dem Ausbau des gesamten Schulwesens sind aber durch die Mittel des Etats Grenzen gesetzt, so daß nicht alle Planungen gleichzeitig verwirklicht werden können. Unter Berücksichtigung des Hochschulgesamtplanes wären in der Zeit von 1969 bis 1980 allein für Bauinvestitionen nach dem derzeitigen Baupreisindex Mittel von 3,4 Milliarden DM erforderlich, eine Summe, die gegenüber früherer Jahre (1954 - 1969 = 1,055 Milliarden Bauinvestitionen) beträchtlich gestiegen ist.

So ist, bedingt durch diesen Sachzwang, zunächst die innere Reform des Hochschulwesens angelaufen. Eine eingehende Studienberatung wurde geschaffen, die Studiendauer durch mancherlei Maßnahmen verkürzt, eine neue Laufbahn für Lehrer durch die kleine Fakultas ermöglicht, das Studium stärker auf den angestrebten Beruf ausgerichtet, der Lehrstoff und der Ausbildungsgang in manchen Disziplinen gestrafft, die Raumkapazitäten werden in der vorlesungsfreien Zeit stärker ausgenutzt, Pläne für ein Normal- und Aufbaustudium wurden entwickelt. Der Katalog könnte durch viele neue Probleme fortgesetzt werden, die zur Zeit diskutiert werden - vor allem die Integration von Universitäten, Pädagogischen- und Fachhochschulen macht eine Neuordnung des Studiums innerhalb mancher Disziplinen erforderlich, eine Neuordnung, die durch die doppelte Interdependenz, das Zusammenspiel aller Einrichtungen des gesamten Hochschulbereichs untereinander so-

wie durch die gegenseitige Abhängigkeit des Schul- und Hochschulwesens bestimmt wird.

Die wenigen Hinweise auf die vielfältigen Aufgabenbereiche der Kulturpolitik können nicht die Widerstände, Querelen und Vorbehalte der Interessengruppen und berufsständischen Vertretungen aufzeigen, in deren täglichem Widerstreit sich Kultusminister Hahn als der verantwortliche Initiator und Schöpfer der baden-württembergischen Kulturpolitik befindet. Die bisherige Anerkennung, die seine Politik in anderen Ländern der BRD und im Ausland, ja selbst bei den politischen Gegnern gefunden hat, aber spricht für seine und seiner Mitarbeiter Leistung.

INTERVIEW ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK

Die "Evangelische Verantwortung" bringt nachfolgend Auszüge aus einem Interview, daß Dr. Gerhard Schröder Ende März dem Süddeutschen Rundfunk gab und das sich mit Fragen der Deutschlandpolitik beschäftigt.

Süddeutscher Rundfunk: Für die Bundesrepublik hat die vergangene Woche mit dem häufig als historisch bezeichneten Treffen zwischen Bundeskanzler Brandt und dem Ostberliner Ministerpräsidenten Stoph vielleicht eine entscheidende Wende gebracht. Sie, Herr Dr. Schröder, haben das Geschehen in Erfurt als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, aber auch als Stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU sehr aufmerksam verfolgt. Halten Sie das Ihnen bekannte Ergebnis der Erfurter Begegnung für einen Erfolg für die deutsche Politik, die zur Wiedervereinigung führen soll, oder gibt es auch von Ihrer Seite aus kritische Anmerkungen dazu; und darf ich die Frage noch anschließen: die CDU/CSU hat ja nach der Rede des Bundeskanzlers im Bundestag eine Erklärung abgegeben - kann man davon ausgehen, daß diese Erklärung vom Freitag eine verbindliche Stellungnahme für die gesamte CDU ist?

Dr. Schröder: Ich möchte zunächst sagen, daß wir alle der Vorbereitung der Begegnung in Erfurt, dem Ablauf der Begegnung und der Diskussion, die sich daran angeschlossen hat, mit großer Bewegung gefolgt sind, oder mit großer Bewegung daran teilgenommen haben. Erfurt hat einiges gezeigt, was für die wirkliche Situation in unserem Lande charakteristisch ist. Ich brauche das nicht im einzelnen auszuführen, da wir alle Zeuge des Ablaufs dieser Begegnung gewesen sind.

Zu Ihren anderen Fragen: Nach meiner Meinung ist es in diesem Augenblick sehr wichtig, daß wirklich ganz klar wird, daß die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits den Beschluß der Bundesregierung, mit

Ostberlin in Gespräche über alle Fragen des Zusammenlebens der Deutschen einschließlich Gewaltverzicht einzutreten, unterstützt hat. Die Begegnung hat aus Gründen, die wir alle kennen, nicht in Ostberlin stattgefunden, sondern dann in Erfurt. Aber für die Erfurter Begegnung galt, wie allgemein bekannt ist, diese Unterstützung ganz sicher. Das ist auch jetzt noch wieder durch den Vorsitzenden der Bundestagsfraktion im Bundestag mit Nachdruck unterstrichen worden. Wir haben alles unterlassen, was etwa dieses Treffen hätte verhindern oder seinen Erfolg beeinträchtigen können. Genau so klar, wie sich die CDU/CSU in den bekannten drei Sätzen vor der Begegnung geäußert hat, hat sie sich auch jetzt in einer gemeinsamen Erklärung ihrer Bundestagsfraktion erklärt, und ich glaube, daß die Ausführungen, die dazu gemacht worden sind, sehr wohl den Anspruch erheben können, die verbindliche Meinung der gesamten CDU/CSU darzustellen.

Süddeutscher Rundfunk: *Nun wird ja teilweise im Zusammenhang mit dem Erfurter Treffen von diesem oder jenem unterstellt, daß die Regierungen unter den Kanzlern Adenauer und Erhard praktisch keine oder nicht genügend ausreichende Bemühungen gemacht hätten, um mit dem Osten zu einer Normalisierung zu gelangen. Wie war das, das darf ich Sie fragen als den damaligen Außenminister, eigentlich mit der Friedensnote vom März 1966?*

Dr. Schröder: Die Note, die die Bundesregierung zur deutschen Friedenspolitik am 25. März 1966 den Regierungen von mehr als hundert Ländern übersandt hat, stellt - und stellt auch heute noch durchaus zutreffend - unsere Friedenspolitik zusammenfassend dar. Diese Note hat darüber hinaus konkrete Vorschläge zur Abrüstung, zur Rüstungskontrolle und zur Sicherheit gemacht. Sie hat nicht etwa nur deklamatorische Angebote gemacht, sondern klare Vorschläge, die in der damals gegebenen Lage nach unserer Meinung verwirklicht werden konnten.

Ich darf ein paar Worte aus dem Vorwort, das ich damals als Bundesminister des Auswärtigen geschrieben habe, hinzufügen: "Die Bundesregierung ist überzeugt, daß sie damit einen konstruktiven Beitrag zur Entspannung und zur Befriedung Europas geleistet hat. Die große und überwiegend zustimmende Beachtung, die ihre Note bei den Regierungen und der Öffentlichkeit im In- und Ausland gefunden hat, und viele ermutigende Antworten haben sie in ihrer Auffassung bestätigt. Daß es - vornehmlich aus den kommunistisch regierten Ländern - auch Kritik und negative Stimmen gegeben hat, kann nicht überraschen; wir hoffen dennoch - habe ich damals gesagt - daß der Weg, den wir mit dieser Note eingeschlagen haben, zu einem Dialog mit den osteuropäischen Staaten führen und uns unserem Ziele, der Sicherung des Friedens in Europa und der Welt, näherbringen wird." - Das gilt heute wie damals, aber es ist, glaube ich, ganz gut, sich daran zu erinnern und nicht etwa einer Legende anheimzufallen, als ob solche Ausführungen erst heute möglich geworden wären oder erst heute möglich seien. Das Ringen um alle diese Probleme ist sehr viel älter als die jüngsten Erklärungen dazu.

KURZ NOTIERT:

VERDOPPELUNG DER KIRCHENAustrITTE IN BREMEN

Mehr als verdoppelt haben sich die Austritte aus der bremischen Evangelischen Kirche im Laufe des Jahres 1969. Waren es 1968 genau 1615 evangelische Christen, die ihren Kirchenaustritt erklärten, so stieg ihre Zahl 1969 auf 3541 an. Unter denjenigen, die aus der Kirche austraten, sind die Jahrgänge der 20- bis 40jährigen besonders stark vertreten, namentlich auch intellektuelle Kreise. Den 3541 Austritten standen im Vorjahr 254 Eintritte gegenüber. In den beiden ersten Monaten des Jahres 1970 kehrten wiederum 1018 Menschen der Kirche den Rücken.

ÖFFENTLICHE MEINUNG ZUR SCHEIDUNG

Für eine Erleichterung der Scheidung haben sich nach einer Umfrage des Instituts Allensbach 36 % der über 16jährigen Einwohner der Bundesrepublik ausgesprochen gegenüber nur 16 % im Jahre 1966. 13 % der Befragten gegenüber 27 % 1966 sind für eine Erleichterung der Scheidung. Die Befürworter einer Scheidungserleichterung sind vor allem unter den Unverheirateten und bei den Befragten unter 30 Jahren anzutreffen. Norddeutsche, SPD-Wähler und kirchlich nicht Engagierte sind unter den Befürwortern liberaler Scheidungsgesetze am häufigsten. Mit 42 % sind Männer eher dafür als Frauen mit 31 %.

UNGESICHERTE SPRÜNGE DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung macht nach Ansicht der Gemeinschaft evangelischer Schlesier mit ihrer "sogenannten" neuen Ostpolitik "einen ungesicherten Sprung nach vorn nach dem anderen". Nur wer den Osten gründlich kenne, sehe, daß dabei die taktisch und strategisch gesicherten Positionen des Ostens gründlich unterschätzt werden, heißt es in dem Informationsdienst Nr. 51 der evangelischen Schlesier vom 23. März. Es sei schwer zu glauben, daß der Osten aus diesen Positionen herauszugehen gedenke. In seiner gesicherten Zukunftserwartung werde er vermutlich seinerseits jeden Sprung nach vorn für überflüssig halten.

CDU UND KIRCHEN IN NRW VEREINBAREN TREFFEN

Zwischen den Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie dem CDU-Landespräsidium in Nordrhein-Westfalen soll Ende April ein Gespräch über allgemeine landespolitische Fragen geführt werden. Dies wurde bei einem Antrittsbesuch vereinbart, den der neue Vorsitzende des CDU-Landespräsidiums und Bundestagsabgeordnete Heinrich Köppler dem Präses der Rheinischen Kirche, D.Dr. Joachim Beckmann, abstattete.

GETEILTES DEUTSCHLAND - GETEILTE KIRCHE

Die Bewegungen sind gegenläufig. Während die Kirchen aufeinanderzustreben, alte Gegensätze als überholt erkannt oder aufgehoben werden, setzt der Staat neue Grenzen zwischen den Kirchen. Der Bruch zwischen der EKD-Ost und der EKD-West wird von der Regierung der DDR mit ungehemmter Intensität vertieft. Die letzte Synode der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg mußte die Trennung weitertreiben.

Es war ein "muß", das verschiedene Gründe hat, politische, organisatorische, finanzielle und menschliche. Nur theologische Gründe gibt es nicht, die die getroffenen Entscheidungen legitimieren können. Auch ein theologisches Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat kann nur zu einer Pseudolegitimation führen. Auch die überlieferte Auslegung von Römer 13, nach der die Kirche in Sachen der Ordnung dem Staat untertan sei - eine Auslegung, die sicherlich falsch ist -, liefert nur eine negative Legitimation. Sie lautet: Weil der Staat die Trennung will und weil die Kirche dem Staat untertan zu sein hat, muß die Trennung vollzogen werden. Damit ist zwar eine Trennung begründet, aber nicht Kirche gegründet.

Zwei Einsichten ergeben sich aus dieser Tatsache:

a) Die Ordnung der Kirche ist ein 'weltlich' Ding; anders gesagt: sie ist gesellschaftlich bedingt. Die Theologie kann immer nur sich vollziehenden Entwicklungen Begründungen nachliefern. Sie hat nie mehr vermocht. Zugleich aber muß man sagen: Die Ordnung der Welt ist eine theologische Sache, und insofern die Theologen dazu etwas zu sagen haben, haben sie auch etwas zu der Ordnung der Kirche zu sagen. Diesen Zusammenhang haben die Theologen allerdings nicht immer begriffen.

b) Die Einheit der Kirche ist eine Sache der Organisation und der Charismatiker. Die Geschichte der ökumenischen Bewegung gibt für diesen Satz viele Beispiele. Die Organisatoren sind die gläubigen Weltmenschen, die oft viel erreichen, aber genau so oft nur wenig theologisch begründen können und wollen. Die Charismatiker sind Visionäre, die, was sie gesehen haben, so kraftvoll zum Ausdruck bringen können, daß es die Geschichte der Kirche bewegt. Wo die Organisatoren nicht handeln können und die Charismatiker fehlen, kommt es nicht zu einer Einheit der Kirche.

Uns Deutschen bleibt heute nur die Frage, ob es unser Schicksal ist, in der Teilung zu leben. Kaum schicken wir uns an, 400jährige Glaubenskämpfe und Glaubensgrenzen zu überwinden, da sind die kirchentrennenden Kräfte wieder auf dem Plan. E.A.

Redaktionsgemeinschaft: Eberhard Amelung, Peter Egen, Eberhard Stammler
Verantwortlich für den Inhalt: Peter Egen

Anschrift: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
53 Bonn/Rhein., Kaiserstraße 22, Ruf: 52931

Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten
